

## Energiesparendes Sanieren – das wird gefördert

Maßnahme	Förderung
<b>Gesamtsanierung</b> (der Heizenergie-Höchstbedarf des Gebäudes muss um mindestens 20 % unter den staatlich vorgesehenen Energiebedarfswerten liegen)	<b>Staat:</b> Steuervergünstigung, bei der 55 % der anerkannten Kosten von der Einkommenssteuer (Irpaf) abgeschrieben werden können.
<b>Austausch der Fenster</b> (einschließlich Fensterstöcken)	
<b>Wärmedämmung von Außenmauern, Dächern, Decken und Böden</b>	<b>Land:</b> 30 % der anerkannten Kosten als Verlustbeitrag. <b>Staat:</b> Steuervergünstigung, bei der 55 % der anerkannten Kosten von der Einkommenssteuer (Irpaf) abgeschrieben werden können.
<b>Fernheizanlagen</b>	
<b>Wärmerückgewinnungsanlagen</b>	
<b>Biogasanlagen</b>	
<b>Regel- und Messsysteme</b>	
<b>Pellets- und Hackschnitzelheizanlagen</b>	<b>Land:</b> 30 % der anerkannten Kosten als Verlustbeitrag. <b>Staat:</b> Steuervergünstigung, bei der 55 % der anerkannten Kosten von der Einkommenssteuer (Irpaf) abgeschrieben werden können. Den Beitrag des Landes gibt es aber nur, wenn sich der Antragsteller nicht im Einzugsbereich eines Fernheizwerkes befindet
<b>Wärmepumpen für Raumheizung</b>	
<b>Wärmepumpen für Warmwasserheizung</b>	
<b>Sonnenkollektoren für Warmwasserbereitung</b>	
<b>Stückholzvergaserkessel</b>	
<b>Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Elektroenergie und Wärme</b>	
<b>Fotovoltaikanlagen</b>	Der <b>Staat</b> gewährt auf 20 Jahre einen attraktiven Fixpreis für die Einspeisung ins Stromnetz, der je nach Größe der Anlage zwischen 0,36 und 0,49 Cent liegt. <b>Land:</b> Inselbetriebe bekommen 80 Prozent Verlustbeitrag
<b>Windkraftanlagen</b>	<b>Land:</b> 30 % der anerkannten Kosten als Verlustbeitrag.